

Alex Sutter

Menschenrechte, Ethik und kulturelle Vielfalt

erschienen in: Education permanente 2000/2, S.12 – 15.

Oft ist die Meinung zu hören, die international anerkannten Menschenrechte der UNO würden auf westlichen Werten aufbauen und seien deshalb nicht besonders gut geeignet, die Werte der Menschen in nicht-westlichen Gesellschaften zu schützen. Kurzum, die Menschenrechte seien ein Ausdruck der westlichen Tradition. Andere Zivilisationen hätten andere normative Traditionen: die Hindus das Kastensystem, die Muslime die Scharia usw. Wenn der Westen allen nicht-westlichen Gesellschaften die Menschenrechte als Massstab für das gute Leben aufdrängen möchte, sei dies nichts anderes als ein neuer Kulturimperialismus. Diese Art der Kritik ist heute weit verbreitet. Und sie scheint auch ziemlich überzeugend zu sein. Im folgenden werde ich einige Überlegungen vorstellen, welche die Idee der Menschenrechte vor einer solchen Demontage in Schutz nehmen.

Machtbegrenzung

Die Idee der Menschenrechte ist zwar geschichtlich gesehen zuerst in Westeuropa formuliert und ansatzweise in die staatsrechtliche Praxis umgesetzt worden. Doch dies bedeutet nicht, dass sie ein typischer Ausdruck der europäischen Kultur wäre. Vielmehr kann man die Entstehung und verfassungsmässige Konkretisierung der Menschenrechtsidee als Teil einer revolutionären Umwälzung begreifen, die sich gerade *gegen* die ehrwürdige christlich-abendländische Tradition gerichtet hat.

Die Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika, die französische Revolution, der schweizerische Bundesstaat von 1848 sind allesamt Ausgestaltungen dieser Umwälzung, in welcher die feudale Gesellschafts- und Staatsform von der kapitalistischen Gesellschaftsform und dem nationalen Verfassungsstaat abgelöst wurde.

Spätestens mit den beiden Weltkriegen und dem Holocaust ist auf schockierende Weise klar geworden, dass die modernen Machtsysteme ein ungeheures destruktives Potential mit sich führen. Die Idee der Menschenrechte hat sich vor diesem Erfahrungshintergrund auf internationaler Ebene politisch durchsetzen können. Die UNO-Menschenrechte waren von Anfang an als Mittel der Machtbegrenzung von Staat und Wirtschaft in der modernen Welt konzipiert.

Die Modernisierungswelle hat nicht an den Grenzen der westlichen Welt halt gemacht. Im Gegenteil: Sie hat weltweit alle Gesellschaften mehr oder weniger stark erfasst. Heute symbolisieren die Menschenrechte in allen Ländern den Anspruch auf eine Gesellschaftsordnung, welche die Würde jedes einzelnen Menschen, und sei er in einer noch so schwachen Position, respektiert.

Respekt vor der Person

Die in den international geltenden Menschenrechten enthaltenen Forderungen lassen sich auf vier gleichwertige Grundwerte fokussieren:

- *Gleichheit*: Jeder Mensch hat dieselbe Menschenwürde, die respektiert werden muss. Darin sind sich die Menschen gleich. Daraus leitet sich das Gebot der Nicht-Diskriminierung ab:

Jeder Mensch besitzt ungeachtet seines Geschlechts und seiner Gruppenzugehörigkeiten die gleichen Menschenrechte.

- *Persönliche Freiheit*: Dazu gehört einerseits die körperliche und seelische Integrität der Person: Sie dürfen nicht verletzt werden. Zum andern wird Freiheit als die Fähigkeit der Person begriffen, sich selbst auszudrücken und eigene Lebensentwürfe zu realisieren: Dieses Vermögen darf nicht ohne triftigen Grund eingeschränkt werden.
- *Geselligkeit*: Die Person ist kein vereinzelt, isoliertes Individuum, sondern ein soziales, politisches und kulturelles Wesen. Daraus leitet sich das Recht für jede Person ab, gemeinsam mit anderen Lebensgemeinschaften wie Familien oder Zusammenschlüsse wie Vereine oder Parteien zu bilden sowie das kulturelle und politische Leben der Gesellschaft mitzugestalten.
- *Existenzsicherung*: Der Mensch wird in der menschenrechtlichen Perspektive nicht als körperlose Idee aufgefasst, sondern als Lebewesen mit Grundbedürfnissen nach Nahrung, Obdach, Gesundheit, Bildung, Arbeit, sozialer Sicherheit etc. Daraus leitet sich das Recht eines jeden Menschen ab, seine materielle Existenz in einem System sozialer Gerechtigkeit sichern zu können.

Das ethische Fazit lautet: Die Menschenrechte verlangen einen unbedingten Respekt vor dem jedem einzelnen Menschen als einem gleichberechtigten, eigenwilligen, gemeinschaftsfähigen und materiell bedürftigen Wesen.

Ein gemäßigter Individualismus

Jeder einzelne Mensch hat gegenüber dem Staat und der Gesellschaft einen Anspruch auf die Respektierung seiner Menschenrechte. Die damit postulierte unabhängige Stellung des Individuums gegenüber dem Kollektiv wird manchmal als „westlicher Individualismus“ apostrophiert. Damit wird unterstellt, die Menschenrechte würden ein Gesellschaftsmodell vertreten, wo jeder gegen jeden kämpft und nur noch der Egoismus der vereinzelt Individuen zählt.

Das ist allerdings ein Trugschluss. Die Menschenrechte beinhalten keineswegs einen verallgemeinerten Egoismus. Es handelt sich vielmehr um einen gemäßigten Individualismus, der besonders in der Wertschätzung der individuellen Freiheit zum Ausdruck kommt. Der gemäßigte Individualismus lässt genügend Spielraum für ein ganzes Spektrum an unterschiedlichen Lebensformen: Vom Selbstverwirklichungs-Individualismus bis zur solidarischen Gemeinschaftlichkeit sind alle Lebensformen mit den Menschenrechten verträglich, sofern sie eine Bedingung erfüllen: Die kulturell eingespielten Lebensformen dürfen keine Elemente enthalten, welche ein individuelles Menschenrecht verletzen.

Wenn es also zu einer bestimmten Lebensform gehört, dass das Geschlecht der Mädchen operativ verstümmelt wird, so ist die Grenze klar überschritten, denn hier wird das Recht auf körperliche Integrität und eine gesunde Entwicklung des Kindes in krasser Weise verletzt. Zwar gibt es auch ein Menschenrecht auf die Teilnahme an kulturell überlieferten Bräuchen. Doch dieses Recht ist kein Freipass für die Verletzung anderer Menschenrechte. Im Gegenteil: Es wird in seiner Reichweite von den übrigen Menschenrechten klar beschränkt.

„Kulturelle Identität“ als Ideologie

Es ist ein Irrtum, wenn man meint, nur „der Westen“ sei pluralistisch, während die nicht-westlichen Gesellschaften streng einheitliche Kulturen aufweisen würden. Dieser Mythos verdankt sich der Tatsache, dass wir „uns“ und „die anderen“ gerne in Kontrast setzen. In Wirklichkeit ist *jede* Gesellschaft kulturell vielfältig, und jede Gesellschaft ist in politischen und moralischen

Fragen oft gespalten. Unterschiedlich ist nur die Art, wie mit Vielfalt und abweichenden Meinungen politisch umgegangen wird. Zwischen dem liberalen und dem totalitären Pol findet sich ein ganzes Spektrum an Möglichkeiten. Je weniger kulturelle Verschiedenheit und politische Dissidenz zugelassen sind, desto repressiver ist ein Regime und desto mehr neigt dieses Regime dazu, selbst Leute, die sich für die Menschenrechte einsetzen, einzig und allein aus diesem Grunde zu verfolgen. Und es sind meistens solch repressive Regimes, welche auf ihre eigenständige Kultur pochen, um die Menschenrechtsnormen zu relativieren.

Auch Führern von nationalistischen oder religiösen Bewegungen ist der kulturelle Pluralismus oft ein Dorn im Auge. Sie neigen dazu, gegebene kollektive Lebensformen zu verabsolutieren, indem sie behaupten, in ihrer „Kultur“ gebe es einen grundsätzlichen Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum. Dahinter steht oft das Interesse, eigene Machtpositionen und ungerechte soziale Strukturen zu erhalten. Die konservative Opposition gebraucht die „kulturelle Identität“ häufig als rhetorisches Mittel, um im Namen von traditionellen Rollenbildern die persönliche Freiheit und die Gleichheit zu verneinen. Grundsätzlich ist Vorsicht am Platze, wenn jemand im Namen seiner „Kultur“ spricht. Man sollte sich immer vor Augen halten, dass er oder sie mit Sicherheit nicht für *alle* Landsleute spricht.

Eine parteiische Ethik

Die Menschenrechte verknüpfen ein Menschenbild mit einer ethischen Haltung. Diese Ethik ist kein Ausdruck der westlichen Zivilisation, sondern Ausdruck eines weltweiten Bedürfnisses der Menschen, den Machtmissbrauch und die Ungerechtigkeiten möglichst zurückzubinden. Es geht um das Bedürfnis, ohne Angst vor willkürlicher Inhaftierung, vor erniedrigender Behandlung und vor Folter zu leben, um das Bedürfnis, die eigene Meinung öffentlich kundzutun, auch wenn sie mit der vorherrschenden Meinung nicht übereinstimmt, um das Bedürfnis, den eigenen religiösen Glauben ohne Diskriminierung zu praktizieren und die kulturellen Traditionen der Eltern weiterzuführen (oder mit ihnen brechen zu können), um das Bedürfnis nach ausreichend Nahrung und sauberem Wasser, nach ausreichend Wohnraum und dem Zugang zu einer Gesundheitsversorgung. Dies sind keine spezifisch westlichen Bedürfnisse, sondern insbesondere Bedürfnisse jener Menschen in westlichen und nicht-westlichen Gesellschaften, denen die entsprechenden ideellen und materiellen Güter vorenthalten werden.

Insofern sind die Menschenrechte parteiisch. Sie vertreten eine Ethik, welche die sozial Schwachen und Ohnmächtigen begünstigt, ohne dass sie die Starken und Mächtigen als Personen diskriminiert. Die Menschenrechtsethik weist die Mächtigen jedoch in ihre Schranken. Sie nimmt die „Starken“ in die Pflicht. In einigen Bereichen ist diese Pflicht inzwischen zur *rechtlichen* Verpflichtung geworden, in anderen ist sie immer noch ein *moralischer* Appell an das Verantwortungsgefühl. Doch gerade weil wir auch die moralische Dimension der Menschenrechte ernst nehmen müssen, sprechen wir von einer *Menschenrechtsethik*.

Wir alle sind in bestimmten Beziehungen die Mächtigen, sei es als Erwachsene gegenüber Kindern, als Vorgesetzte gegenüber Untergebenen, als Konsumierende gegenüber Mittellosen, als Männer gegenüber Frauen, als Einheimische gegenüber Fremden, als „Normale“ gegenüber Behinderten. Und wir alle sind schon in die Lage gekommen oder könnten in die Lage kommen, statt die erste mächtigere Position jene der weniger Mächtigen einzunehmen. Auch in diesem Sinne gehen die Menschenrechte uns alle etwas an.